

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
-Untere Landesplanungsbehörde-**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung von zwei Einzelhandelsbetrieben in der Stadt Schweich (Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Landkreis Trier-Saarburg)**

Die Kreisverwaltung Trier Saarburg - untere Landesplanungsbehörde - hat auf Antrag der B.K.R.K GbR, Schweich, eine vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung von zwei Einzelhandelsbetrieben in der Stadt Schweich (Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Landkreis Trier-Saarburg) eingeleitet.

Die B.K.R.K GbR plant die Errichtung eines Wasgau Lebensmittelmarkts mit einer geplanten Verkaufsfläche von ~ 1.550 m<sup>2</sup> und eines Rossmann Drogeriemarkts von ~ 700 m<sup>2</sup>. Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit der Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. §17 Abs. 7 LPIG) werden die der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom 11.08.2022-12.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de) unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 36, während der Dienstzeiten Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung kann telefonisch (06502/407-410, -413) oder per E-Mail ([kopp.a@schweich.de](mailto:kopp.a@schweich.de), [schneider.p@schweich.de](mailto:schneider.p@schweich.de)) erfolgen.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: [www.schweich.de](http://www.schweich.de) - Bauen und Wohnen - Planverfahren veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum 26.09.2022 schriftlich oder elektronisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abgegeben werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier, 27.07.2022  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
In Vertretung  
Rolf Rauland  
-Geschäftsbereichsleiter-